

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Luzern, 23. Mai 2018

Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement ermächtigt, zu einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2020) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Anlass für die Steuergesetzrevision 2020 ist namentlich die Anschlussgesetzgebung an das Bundesgesetz über die Steuervorlage 17 (SV17), deren Beratung in den eidgenössischen Räten allerdings noch hängig ist. Der Regierungsrat verfolgt die Debatte und wird die Ergebnisse in die definitive Botschaft einfliessen lassen. Die SV17 soll aufgrund des internationalen Drucks möglichst rasch in Kraft treten (erste Massnahmen voraussichtlich bereits auf 2019 und der Hauptteil der Massnahmen voraussichtlich auf 2020). Das bedingt einen teilweisen parallelen Gesetzgebungsprozess auf Stufe Bund und Kantone mit einem entsprechend frühen Start der kantonalen Anschlussgesetzgebung, obwohl noch nicht alle Vorgaben des Bundesrechts restlos geklärt sind. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die Vernehmlassung bereits am 22. Mai 2018 – also parallel zu den Entscheiden in den eidgenössischen Räten – zu starten. Da der Kanton Luzern mit seiner markanten Senkung des Gewinnsteuersatzes eine wesentliche Massnahme der SV17 um Jahre vorweggenommen hat, besteht hier im Gegensatz zu anderen Kantonen weit weniger Handlungsbedarf.

Ein weiterer Grund für die vorzeitige Vernehmlassung ist das Projekt Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18). Diese Vorlage befindet sich derzeit ebenfalls in der Vernehmlassung. Um die AFR18 mehrheitsfähig zu machen, sind insbesondere die Verwerfungen zwischen den Gemeinden und die Umverteilung zwischen Kanton und Gemeinden noch zu optimieren. Dabei kann die Steuergesetzrevision 2020 helfen. Die Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2020 wird folglich wichtige Rückschlüsse für die Umsetzung der AFR18 geben. Dies insbesondere deshalb, weil davon auszugehen ist, dass die Gemeinden mit den grössten Verwerfungen von den Massnahmen der Steuergesetzrevision 2020 am meisten profitieren werden.

Die Steuergesetzrevision 2020 ist für den Kanton Luzern eine zentrale Vorlage, um sich von der angespannten Finanzlage zu befreien und den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Kompensationsmöglichkeiten, die sich aus Sparprogrammen in der Verwaltung und einem punktuellen Leistungsabbau ergeben könnten, sind weitgehend ausgeschöpft. Wir haben deshalb in unseren Planjahren ab 2020 die Umsetzung der Steuergesetzrevision 2020 wie

auch die Umsetzung der AFR18 bereits eingerechnet. Bei einem Scheitern der Steuerge-
setzrevision 2020 oder der AFR18 müssten die fehlenden Erträge kompensiert werden; eine
Steuerfusserhöhung wäre unumgänglich.

Wir haben in der Vernehmlassungsbotschaft sämtliche für den Kanton Luzern möglichen
Massnahmen dargestellt. Ob sämtliche der aufgezeigten Massnahmen der Vernehmlass-
ungsbotschaft für die Sicherung des Haushalts des Kantons Luzern notwendig sind, wird
sich nicht zuletzt aufgrund der Entscheide der beiden Kammern des Bundesparlamentes
weisen. Mit der Vernehmlassung möchten wir auch Ihre Priorisierung der vorgestellten Mass-
nahmen in Erfahrung bringen. Wir ersuchen Sie daher insbesondere auch um die Beantwor-
tung der Frage der Massnahmenpriorisierung im beiliegenden Fragebogen.

Wir laden Sie ein, zum Änderungsentwurf Stellung zu nehmen. Das Vernehmlassungsver-
fahren wird elektronisch durchgeführt. Sie finden sämtliche Dokumente unter folgender Inter-
netadresse: http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen

Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens am **Freitag, 31. August 2018**
elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassung.fd@lu.ch. Bitte
orientieren Sie sich dabei am Fragebogen.

Für Auskünfte steht Ihnen Ruedi Heim, Leiter Recht + Aufsicht der Dienststelle Steuern
(Tel. 041 228 56 48; ruedi.heim@lu.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann
Regierungsrat

Verteiler

- CVP Kanton Luzern, Parteisekretariat, Postfach, 6000 Luzern 6
- Fraktionssekretariat SVP, Sibylle Kost-Kleiner, Rebacker 7, 6276 Hohenrain
- FDP Kanton Luzern, Parteisekretariat, Waldstätterstrasse 5, 6003 Luzern
- SP Kanton Luzern, Parteisekretariat, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern
- Grüne Kanton Luzern, Parteisekretariat, Brüggligasse 9, Postfach 7359, 6000 Luzern 7
- Grünliberale Partei Kanton Luzern, 6000 Luzern

- Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Tribschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- alle Einwohnergemeinden des Kantons Luzern

- Gewerbeverband Kanton Luzern, Eichwaldstrasse 15, 6002 Luzern
- Industrie- und Handelskammer IHZ, Kapellplatz 2, Postfach 2941, 6002 Luzern
- IFU Info-Forum Freies Unternehmertum, c/o Brücker Rechtsanwälte, Lidostrasse 6, Postfach 15125, 6000 Luzern 15
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband LBV, Schellenrain 5, 6210 Sursee
- Luzerner Gewerkschaftsbund LGB, Brünigstrasse 18, Postfach 3246, 6002 Luzern
- AWG Kanton Luzern, Kleinwangenstrasse 20, Postfach 141, 6281 Hochdorf
- Expert Suisse Sektion Zentralschweiz, Mattig-Suter und Partner Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz
- TREUHAND|SUISSE Sektion Zentralschweiz, Bahnhofstrasse 11, 6210 Sursee
- Zentralschweizerische Vereinigung dipl. Steuerexperten ZVDS, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern

- Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, Abendweg 1, Postfach 6656, 6000 Luzern 6
- Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern
- Christkatholische Kirche Luzern, Christuskirche, Museggstrasse 15, 6004 Luzern

- alle Departemente
- Staatskanzlei